

Anhang zum Wasserversorgungsreglement

vom 20. Juni 2017

Tarifblatt Wasser

exkl. MWST

(gültig nach der Ablesung 2023, gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31.5.2023)

A. Benützungsgebühren

Die wiederkehrenden Benützungsgebühren (Wasserpreis) setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr zusammen. Die Grundgebühr bemisst sich nach dem Anschlusswert des Objektes (Spitzenvolumenstrom in m³) und der daraus von der Wasserversorgung bestimmten Grösse der Messeinrichtung. Die Verbrauchsgebühr bemisst sich nach dem effektiven Wasserbezug.

Verbrauchsgebühr: CHF 2.20 je m³ Wasser

Grundgebühr: CHF 6.00 je Wasserzähler-m³ und Monat (im Minimum CHF 30.00)

Beispiel: Ein Wasserzähler DN20 erbringt eine maximale Stundenleistung von 5 m³, ergibt eine Grundgebühr von CHF 30.00 pro Monat (5 x CHF 6.00)

B. Anschlussgebühren

Anschlussgebühr: CHF 1'334.00 je Wasserzähler-m³

Beispiel: Ein Wasserzähler DN20 erbringt eine maximale Stundenleistung von 5 m³, ergibt eine Anschlussgebühr von CHF 6'670.00 (5 x CHF 1'334.00)

C. Weitere Bestimmungen

Benützungs- und Anschlussgebühren für Spezialfälle wie z.B. Sprinkleranlagen werden vom Verwaltungsrat in einem separaten Tarifblatt festgelegt.

Dieses Tarifblatt stützt sich auf das Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Herisau (Art. 35 bis 38).

Abwasser (Schmutzwassergebühr der Gemeinde)

Schmutzwassergebühr: CHF 1.90 pro m³ Wasserbezug

Abwasser ist Sache der politischen Gemeinde Herisau. Die Wasserversorgung Herisau vollzieht im Auftrag der Gemeinde die Fakturierung und das Inkasso der Abwassergebühren (inkl. Mahn- und Betreuungswesen).